



VERFÜGUNG

vom 4. November 2010

Bonstetten. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3567/1995 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Bonstetten genehmigt. Am 9. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung Bonstetten eine Umzonung der östlich des Bahnhofes gelegenen Zone für öffentliche Bauten in die Wohn- und Gewerbezone WG3/55 für die geplante Überbauung Mauritiuspark. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. Juli 2010 und des Bezirksrates Affoltern a.A. vom 21. Juli 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 4. August 2010 ersucht die Gemeinde Bonstetten um Genehmigung der Vorlage.

Die Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohn- und Gewerbezone WG3/55 steht im Zusammenhang mit der von der katholischen Kirchenstiftung Bonstetten-Wettswil geplanten Überbauung Mauritiuspark mit Mischnutzung (kirchliche Räume und altersgerechte Wohnungen). Damit werden sowohl die gewünschte Nutzungsflexibilität verbessert als auch die heutigen Eigentumsverhältnisse auf die Zonierung abgestimmt. Die aus raumplanerischer Sicht erforderliche Qualitätssicherung soll durch einen Architekturwettbewerb sichergestellt werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung von Bonstetten am 9. Juni 2010 festgesetzte Umzonung der östlich des Bahnhofes gelegenen Zone für öffentliche Bauten in die Wohn- und Gewerbezone WG3/55 für die geplante Überbauung Mauritiuspark wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Bonstetten wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderung in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Bonstetten (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an GPW Ingenieure für Geomatik Planung Werke, Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A. (Nachführungsstelle).

Zürich, den 4. November 2010
101271/CAP/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

